

# Ausweiskopie gefordert? So schützen Sie Ihre Daten

Sind Ausweiskopien eigentlich zulässig? Das fragt man sich immer wieder einmal, wenn diese gefordert werden. Die Antwort ist: Es kommt darauf an. Grundsätzlich sollte man Kopien aus Gründen der Datensparsamkeit, des Datenschutzes und wegen des hohen Missbrauchspotenzials vermeiden und sie nur anfertigen und herausgeben, wenn es wirklich notwendig ist.

Denn legt man den Ausweis persönlich im Original vor, und kann so identifiziert werden, genügt in vielen Fällen schon ein Vermerk, zum Beispiel „Personalausweis/Reisepass hat vorgelegen“. Eine zusätzliche Kopie des Ausweises ist in diesen Fällen nicht erforderlich, erklärt das Bundesinnenministerium auf seinem Personalausweisportal.

Ansonsten steht es Ausweisinhaberinnen und -inhabern aber frei, Kopien ihres Ausweises anzufertigen. Die Ablichtung (Kopie, Fotografie, Scan) muss aber eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar sein, etwa durch den Vermerk „KOPIE“ oder -quasi selbsterklärend - als Schwarz-Weiß-Abbildung.

Achtung: Nur Ausweisinhaberinnen und -inhaber dürfen Kopien ihrer Ausweise weitergeben. Eine Ausnahme gilt bei Reisepässen: Geht es um einen Visumsantrag für die Passinhaberin oder den Passinhaber, und hat die antragstellende Person der Weitergabe der Passkopie zugestimmt, darf die Kopie weitergegeben werden.

Stimmt der Ausweisinhaberin oder die Ausweisinhaberin zu, darf auch eine andere Person eine Ausweiskopie anfertigen, diese aber nicht an Dritte weiter-



Ausweiskopien nur im Ausnahmefall: Kopien von Personalausweisen sollten bloß angefertigt werden, wenn es wirklich notwendig ist, um Missbrauch und Datenschutzrisiken zu vermeiden. Foto: Zacharie Scheurer/dpa-mag

geben.

In diesem Fall besonders, aber auch grundsätzlich gilt es darauf zu achten, dass eventuell entstehende Kopien wie beispielsweise Fehldrucke oder gespeicherte Dateien nach der Übermittlung umgehend und datenschutzkonform vernichtet werden.

## So schützen Sie Ihre persönlichen Daten bei Ausweiskopien

Um die persönlichen Daten bei Ausweiskopien zu schützen und Identitätsdiebstahl vorzubeugen, erklärt und empfiehlt das Ministerium Folgendes:

- Für viele Zwecke reicht es aus, lediglich Name, Geburtsdatum und Wohnort offenzulegen.

- Zur Identifizierung nicht benötigte Daten schwärzen - ins-

besondere die beim Personalausweis rechts neben dem Geburtsdatum gedruckte Zugangsnummer (CAN) sowie die rechts oben gedruckte Dokumentennummer (Ausweisnummer), es sei denn gesetzliche Regelungen wie etwa das Geldwäschegesetz machen diese Angaben erforderlich.

- Auch andere sensible Angaben wie Körpergröße, Augenfarbe, Unterschrift oder die maschinenlesbare Zone Ihres Personalausweises müssen in der Regel nicht offengelegt werden.

- Im Zweifel dort, wo die Kopie benötigt wird, gezielt nachfragen, welche Angaben tatsächlich erforderlich sind.

- Geschwärtzte Angaben sollten

nicht mehr lesbar oder technisch wiederherstellbar sein.

- Auf Papier eignet sich dazu etwa ein dicker, schwarzer Filzstift - ein Textmarker oder Kugelschreiber hingegen nicht. Alternativ beim Kopieren die entsprechenden Bereiche abdecken.

- Bei Schwärzungen am Rechner darauf achten, dass das jeweilige Programm die entsprechenden Daten oder Bereiche tatsächlich löscht und nicht nur visuell überdeckt. Im Zweifelsfall besser eine Papierkopie anfertigen, schwärzen und anschließend wieder digitalisieren, also fotografieren oder scannen.

- Kopie zusätzlich mit Zweck und Datum (etwa «Nur zur

Vorlage bei [Unternehmen] am [Datum]») kennzeichnen, um den Verwendungszweck eindeutig zu begrenzen.

- Einen sicheren Übertragungsweg wählen - etwa in Papierform persönlich, als verschlüsselte Datei, per Dokumentenupload über eine gesicherte Verbindung oder mit einer verschlüsselten Mail.

- Unverschlüsselte E-Mails sind kein sicherer Übertragungsweg und sollten vermieden werden.

- Mit am sichersten und am einfachsten nutzbar, ist die Online-Ausweisfunktion (E-ID) des Personalausweises, wenn diese Möglichkeit angeboten wird.

- Ausweiskopien sofort datenschutzgerecht vernichten oder löschen, um unbefugten Zugriff oder Missbrauch auszuschließen.

- Darauf achten, dass alle genannten Punkte auch dann erfüllt werden, wenn man eine Ausweiskopie erstellt und jemandem aushändigt oder den Ausweis zum Kopieren aus der Hand gibt.

Ist eine Ausweiskopie in die falschen Hände gelangt, durch Dritte im Netz veröffentlicht oder bereits von Betrügern missbraucht worden, ist rasches Handeln gefragt. Empfehlungen dazu, was in so einem Fall zu tun ist, gibt etwa das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf seinen Seiten. (dpa)

## Fernradweg in Bayern wächst über die Grenze ins Nachbarland

Die Salzschleife führt als Fernradweg in einem großen Bogen entlang historischer Salzhandelswege durch Bayerns Südstetten - und macht nun auch einen Abstecher über die Grenze nach Österreich. Eine 67 Kilometer lange Erweiterung führt von Bad Reichenhall über Hallein bis nach Salzburg, wie der Tourismusverband Oberbayern mitteilt.

Über weitere Strecken führt die Salzschleife entlang der Flüsse Inn, Salzach und Saalach. Städte entlang des mehr als 450 Kilometer langen Radwegs sind unter anderem Mühldorf, Ro-

senheim und Berchtesgaden. Der vorgeschlagene Start der Tour ist in München, wo sie nach neun Abschnitten wieder hin- und macht nun auch einzelne Etappen fahren, abkürzen oder eben um einen Abstecher nach Salzburg verlängern.

### Weitere Schleifen im Zeichen von Hopfen und Kunst

Die Salzschleife ist einer von drei sogenannten Wasser-Radlwegen in der Region. Es gibt noch die Hopfenschleife (270 km), die nördlich von München durch die Hopfenanbaugebiete der Hallertau bis nach Ingolstadt

und zurück führt. Und die Kunstschleife, die aus München südlich bis an die Alpen nach Garmisch-Partenkirchen und von dort wieder zurück in die bayerische Landeshauptstadt verläuft (340 km). (dpa)

Der Fernradweg Salzschleife folgt historischen Salzhandelswegen und wurde nun um 67 Kilometer bis nach Salzburg erweitert. FOTO: KLAUS LISTL/BERGERLEBNIS BERCHTESGADEN/DPA-MAG

